

# Gerichtsverhandlung zu den Betrugsfällen bei den (ehemaligen) Wasserwerken Zermatt

DIE HAUPTVERHANDLUNG FINDET IM MAI 2017 STATT

**EG** Im Frühjahr 2011 wurden verwaltungsintern finanzielle Unregelmässigkeiten aufgedeckt, worauf der Gemeinderat bei der Staatsanwaltschaft Oberwallis gegen zwei Personen Strafanzeige wegen des Verdachts auf verschiedene deliktische Handlungen einreichte.

---

## Anklage

Die daraufhin eingeleiteten strafrechtlichen Untersuchungen und weiteren Abklärungen haben dazu geführt, dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis im letzten Herbst beim Kreisgericht Oberwallis für den Bezirk Visp gegen vier Personen Anklage erhob.

Zwei Personen wird gewerbsmässiger Betrug sowie mehrfache Urkundenfälschung zur Last gelegt und zwei Personen Betrug, Mittäterschaft respektive Gehilfenschaft zum gewerbsmässigen Betrug sowie mehrfache Urkundenfälschung.

Die Einwohnergemeinde Zermatt tritt als Privatklägerin auf für einen Schaden im Gesamtumfang von rund CHF 3,5 Mio.

## Hauptverhandlung

Der Präsident des Kreisgerichts für den Bezirk Visp hat nun zur Hauptverhandlung im Rathaussaal der Gemeinde Visp, St. Martiniplatz 1, vorgeladen auf:

- **Dienstag, 2. Mai 2017**, ab 08.30 Uhr (Zeugenbefragungen, Parteieinvernahmen)
- **Mittwoch, 3. Mai 2017**, ab 08.30 Uhr (Parteieinvernahmen, Schlussplädoyers)
- **Donnerstag, 4. Mai 2017**, ab 08.30 Uhr (Reservetag)

Das Kreisgericht setzt sich zusammen aus dem Präsidenten Dr. Thierry Schnyder, Richter und Doyen am Bezirksgericht Visp, Marie-Luise Williner, Richterin und Doyenne am Bezirksgericht Leuk, und Michael Steiner, Richter am Bezirksgericht Brig.

## Urteilsverkündung

Die mündliche Urteilsverkündung findet statt am Mittwoch, **10. Mai 2017, um 14.00 Uhr**, ebenfalls im Rathaussaal der Gemeinde Visp, St. Martiniplatz 1. Hauptverhandlung und Urteilsverkündung sind öffentlich und damit allgemein zugänglich. Jede interessierte Person über 16 Jahren kann die Verhandlung im Gerichtssaal mitverfolgen.